Ablaufplan

für die Wahl der studentischen Vertreter*innen der Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte, der Gleichstellungskommission sowie deren Stellvertreter*innen im Sommersemester 2023

Die nach der Wahlordnung maßgeblichen Schritte und deren Fristen können dem nachfolgenden Ablaufplan entnommen werden:

	Schritt	Zeitpunkt
1	Abfrage der doppelten Gruppenzugehörigkeit	14.03.2023
2	Bekanntmachung des Wahlausschreibens gem. § 12 WO	18.04.2023
3	Auslage des Wählerverzeichnisses gem. § 11 WO	18.04.2023
4	Frist für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gem. § 11 WO	25.04.2023
5	Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 13 WO	02.05.2023
6	Frist für die Korrektur von Wahlvorschlägen gem. § 15 WO	09.05.2023
7	Wenn erforderlich: Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 16 WO	ab Aufforderung durch den Wahlvorstand eine Woche
8	Frist für den Antrag auf Briefwahl gem. § 21 WO	23.05.2023
9	Wahlbekanntmachung gem. § 18 WO	spätestens 23.05.2023
10	Wahltag gem. § 19 WO	06.06.2023
11	Öffentliche Stimmauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 24 WO	06.06.2023
12	Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 25 WO	frühestens 07.06.2023
13	Frist zur Anfechtung des Wahlergebnisses gem. § 38 WO (2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses)	frühestens 21.06.2023